

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.06.2018

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Fath
Stadträtin Salvenmoser (für SR Siebentritt)
Stadtrat Gernhart
Stadtrat Hennrich
Stadtrat Hofmann
Stadtrat Scherf
Stadtrat Turan
VR A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-8, nichtöffentlich ab TOP 9 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

1. **Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses am 11.04. und 09.05.2018**

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, die Niederschriften über die Sitzungen am 11.04. und 09.05.2018 zu genehmigen.

2. **Bauanträge**

2.1 **Tanja und Christian Krolzig, Erlenbach - Wohnhausneubau Spessartstraße 19**

Die Familie Krolzig hat die Durchführung des Freistellungsverfahrens für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses beantragt.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem zuzustimmen.

2.2 **Rita Müller, Steinackerstraße 17 - Errichtung einer Einfriedung Limesstraße 21**

Frau Müller beabsichtigt die Einfriedung ihres Grundstücks an der Limesstraße mit einem 1,80 m hohen Doppelstabmattenzaun. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Alte Straße“ ist nur eine Höhe von 1,00 m entlang der Straße bzw. 1,50 m seitlich zulässig.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, der beantragten Befreiung zuzustimmen

2.3 **Afrodite Driva, Luxburgstraße 19 - Errichtung einer Überdachung**

Frau Driva möchte die Freischankfläche ihrer Gaststätte mit einer 6,50 m * 7,00 m großen Überdachung ausstatten. Aufgrund dieser Nutzung ist die Überdachung anders als ein gleichgroßer Carport baugenehmigungspflichtig.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem Vorhaben zuzustimmen

2.4 **Volker Kempf, Spessartstraße 12 - Errichtung von zwei Carports**

Herr Kempf beabsichtigt die Errichtung zweier genehmigungsfreier Carports auf seinem Grundstück. Abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes soll der Stauraum zur angrenzenden Verkehrsfläche nur 3,00 m betragen.

Da an der betroffenen Stichstraße kein Durchgangsverkehr stattfindet, beschloß der Bau- und Umweltausschuß, der beantragten Befreiung zuzustimmen.

2.5 **Fa. Diephaus Betonwerk GmbH - Umwidmung einer Produktlagerfläche in einen Sammelplatz für Beton-Bruch**

Die Fa. Diephaus beabsichtigt, einen Teil des bisherigen Produktlagerplatzes umzunutzen. Auf einer Fläche von 400 m² soll der bei der Produktion anfallende nicht verkaufsfähige Betonbruch gesammelt werden. Zwei- bis viermal jährlich erfolgt der Transport des Materials zur Wiederaufbereitung.

Die Abgrenzung der Fläche soll an zwei Seiten mit einer ca. 2 m hohen Schwerlastmauer erfolgen.

Der Bau- und Umweltausschuß faßte nach intensiver Beratung mit 5:2 Stimmen folgenden Beschluß:

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Dabei sind die in der Betriebsbeschreibung angeführten Zeiten zur Abfuhr des Bruchmaterials (08.00-18.00 Uhr) einzuhalten. Eine Staubentwicklung ist durch Wässern oder andere geeignete Maßnahmen zuverlässig soweit wie möglich zu reduzieren. Alle immissionsschutzrechtliche Bestimmungen und Grenzwerte sind einzuhalten.

2.6 Torsten Lappe, Mainstraße 21 - Anfrage zur Einrichtung eines Eiscafés

Herr Torsten Lappe hat angefragt, ob die Einrichtung eines Eiscafés im Erdgeschoß des Anwesens Mainstraße 21 denkbar ist und dabei eine Mitnutzung der Terrassenfläche an der Hochwasserschutzmauer zur Außenbewirtung in Frage kommt.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem Vorhaben das Einvernehmen der Stadt in Aussicht zu stellen. Im Rahmen des erforderlichen Baugenehmigungsverfahrens sind die notwendigen Stellplätze nachzuweisen.

2.7 Fa. Gies Wohnbau - Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses Spessartstraße 19b

Die Fa. Gies erstellt derzeit Vorplanungen für die Bebauung des neu zu bildenden Grundstücks Spessartstraße 19b, das auch die 1,50 m breite angrenzende frühere Wegfläche (Fl.Nr. 1300/4) umfassen wird. Vorgesehen ist die Errichtung eines Wohnhauses direkt an der Grenze zum Nachbargrundstück Krolzig, eine Überschreitung der nordöstlichen Baugrenze (zur früheren Wegfläche hin) um ca. 1,20 m und die Errichtung eines Carports direkt an der nordöstlichen Grundstücksgrenze.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, das Einvernehmen der Stadt und den angesprochenen Befreiungen in Aussicht zu stellen, sofern die betroffenen Nachbarn den Abweichungen ebenfalls zustimmen.

3. Bauleitplanung „Zwischen den Bächen“ - Retentionsraumausgleich

Für das geplante Baugebiet „Zwischen den Bächen“ ist ein nicht unerheblicher Retentionsraumausgleich zu leisten. Hierzu reicht das bisher schon geplante Becken zwischen Breitenbach und St3259 Nord nicht aus. Zum Ausgleich des Defizits bestehen nach Einschätzung des WWA folgende Alternativen:

- Bau eines entsprechend dimensionierten Beckens unmittelbar südlich des geplanten Veranstaltungsgebäudes. Damit wäre der Ausgleich standortnah erbracht. Allerdings tangiert das Bauwerk den bislang noch vom TTSK genutzten Sportplatz.
- Bau eines entsprechend dimensionierten Beckens zwischen St3259 Nord und Friedhof. Hierzu wäre der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend zu ergänzen und Grunderwerb durchzuführen.

Der Bau- und Umweltausschuß sprach sich gegen eine Nutzung der Fläche zwischen Staatsstraße und Friedhof aus, da diese mittelfristig für eine Abrundung des Wohngebiets an der St.-Martin-Straße freigehalten werden soll. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit den Herren Gökcegözoglu und ihrem Architekt zu klären, ob durch eine Umplanung der Retentionsraumverlust minimiert werden kann. Zudem ist die Frage der Finanzierung einer ausschließlich für das Bauvorhaben erforderlichen Anlage verbindlich zu fixieren.

4. Durchführung von Baumpflegemaßnahmen

Die Bäume im Stadtbereich werden aufgrund der Verkehrssicherungspflicht regelmäßig überprüft. Dabei wurde festgestellt, daß einige Bäume wegen mangelnder Standsicherheit

kurzfristig entfernt werden müssen.

Zudem wurde festgestellt, daß die Kugelahorne am Marktplatz und entlang der Landstraße insbesondere aufgrund zu kleiner Baumscheiben in absehbarer Zeit absterben werden. An der Schloßwiese sind die bestehenden Birken sehr hoch gewachsen und werfen teilweise Äste ab. Für diese beiden Bereiche wären Handlungskonzepte zu entwickeln.

Stadtrat Turan sprach sich dafür aus, zunächst geeignete Pflegemaßnahmen durchzuführen und Fällungen nur als letzte Mittel durchzuführen. Er regte an, vorgezogene Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Bürgermeister Fath wies darauf hin, daß die Kontrollen sowohl durch eigene Mitarbeiter als auch durch externe Fachleute durchgeführt werden. Danach wird eine Fällung nur vorgeschlagen, wo dies insbesondere in Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht unabweisbar ist.

Der Bau- und Umweltausschuß nahm dies zur Kenntnis. Die angesprochenen Handlungskonzepte und Pflanzplanungen sollen zunächst durch eigene Kräfte erstellt werden.

5. Verkehrsangelegenheiten

5.1 Vorfahrtregelung in der Hessenstraße

Wie bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.05. angesprochen, wurde angeregt, an den Einmündungen der Hessenstraße in die Triebstraße und die Kurmainzer Straße eine Vorfahrtregelung zu verfügen, da hier schon öfters durch Mißachtung der Rechts-vor-links-Regelung gefährliche Situationen entstanden seien.

Angesichts der Lage der Straße in einer Tempo-30-Zone und der guten Erkennbarkeit der Einmündungen beschloß der Bau- und Umweltausschuß, dem Antrag nicht zu folgen.

5.2 Aufhebung der Kurzparkzone in der Odenwaldstraße

In der Odenwaldstraße war in Hinblick auf die hohe Kundenfrequenz in der Postagentur und dem Handyladen eine Kurzparkzone mit einer zulässigen Parkzeit von 30 Minuten eingerichtet worden. Nach dem Umzug dieser Läden in die Landstraße haben Anlieger die Aufhebung dieser Kurzparkzone beantragt.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem nicht zu folgen, da in der Odenwaldstraße insbesondere durch die Apotheke und weitere Handels- und Dienstleistungsbetriebe nach wie vor ein Bedarf an Kurzzeitparkraum besteht.

5.3 Parkregelung in der Düsseldorfer Straße

Mit Schreiben vom 25.04.2018 haben Herr Adam Palubitzki, Hausmeister des Anwesens Düsseldorfer Straße 8 und einige Anwohner der Düsseldorfer Straße 8 und Münchner Straße 3 sich für ein Parkverbot ausgesprochen. Als Gründe hierfür wurden aufgeführt, dass die Reinigung der Straße mehr als erschwert und teilweise unmöglich ist. Zusätzlich können dort keine Müllbehälter mehr abgestellt werden und der Grünschnitt ist ebenfalls sehr erschwert. Eine Übereinkunft mit den Nachbarn und den Parkenden konnte bis jetzt noch nicht getroffen werden.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, der Anregung nicht zu folgen, da in der Düsseldorfer Straße kein über das allgemeine Maß hinausgehendes objektives Regelungsbedürfnis besteht.

6. Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung - Austausch der Leuchten am Mainufer

Im Rahmen der Auftragsvergabe an die Fa. Süd-Solar (nunmehr SLB) für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung hatte der Stadtrat beschlossen, insgesamt 47 Mastleuchten vom Typ Albertslund Maxi mit Retrofit-Einsätzen auszurüsten, da die Fa. zum da-

maligen Zeitpunkt keine optisch ansprechende Aufsatzleuchte im Sortiment hatte.

Nunmehr hat die Fa. SLB einen Aufsatz (Typ 400) neu entwickelt, der dem Bestand optisch nahekommt. Ein Austausch der Leuchten empfiehlt sich zum einen wegen der altersbedingten Verschleißerscheinungen an den bestehenden Mastköpfen, zum anderen auch deshalb, weil neue Leuchten langlebiger sind und zudem im Gegensatz zu den Retrofiteinsätzen mit 25% bezuschußt werden. Für die Stadt ergäben sich folgende Kosten:

| | |
|--------------------------------|-------------|
| 47 Leuchten * 335,00 €/Leuchte | 15.745,00 € |
| 19% MWSt. | 2.991,55 € |
| Brutto | 18.735,55 € |
| abz. 25% Förderung | 4.684,14 € |
| Eigenanteil der Stadt | 14.052,41 € |

Dem gegenüber stehen Einsparungen für die nicht zu montierenden Retrofiteinsätze in Höhe von 10.347,05 €. Die Mehrkosten belaufen sich also auf 3.705,36 €.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, abhängig vom Ergebnis der noch durchzuführenden Bemusterung den Auftrag für die Lieferung und Montage der Aufsatzleuchten an die Fa. SLB zu vergeben.

7. Bekanntgaben

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Die Planungen für die Sanierung des beschädigten Radwegabschnitts im Bereich des Betonwerks Schmitt laufen. Die Fa. Diephaus hat sich grundsätzlich bereiterklärt, bis zum Abschluß der Maßnahme eine Nutzung des alten Wiesenweges zu erlauben. Voraussetzung hierfür sind eine Haftungsfreistellung sowie die Errichtung einer blickdichten Abgrenzung zum Werksgelände.
- Aus der Nachbarschaft der Nikolauskirche sind Einwendungen gegen den nächtlichen Stundenschlag der Kirchturmuhre erhoben worden. Ggf. sind Schallmessungen durchzuführen.
- Für die angestrebte Freihaltung des Mainradwegs an der Sandbank von Kraftfahrzeugen werden Überlegungen angestellt. Eine abschließende Lösung konnte dabei noch nicht erreicht werden.

8. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadtrat Turan teilte Bgm. Fath mit, daß die Kennzeichnung der nicht mehr benötigten Bushaltestellen in der Münchner Straße demnächst entfernt wird. Die Bereiche stehen danach als Parkraum zur Verfügung.
- Auf Anfrage von Stadtrat Turan gab Bgm. Fath bekannt, daß für die Abfallcontainer vor dem Wiener Café eine verkehrsrechtliche Erlaubnis erteilt wurde.
- Stadtrat Hofmann fragte an, warum die Pflasterung des Gehwegs im Baugebiet Lindengasse nicht abgeschlossen ist. Bgm. Fath teilte mit, daß einzelne Formate des Pflasters nicht rechtzeitig geliefert wurden. Die Restarbeiten sollen in den nächsten Wochen abgeschlossen werden.
- Stadtrat Hofmann wies auf eine Beschädigung der Betonrinne am Bahnübergang Frühlingstraße hin. Die Westfrankenbahn soll entsprechend informiert werden.

Wörth a. Main, den 14.06.2018

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer